Wahlen.

(Vom 31. August 1917.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Revisor II. Klasse der II. Abteilung der Oberzolldirektion: Masset, René, von Yverdon, bisher Kanzlist I. Klasse dieser Abteilung.

Bekanntmachungen

VOD

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Aktiengesellschaft Solothurn-Bern-Bahn hat das Gesuch gestellt, es möchte ihr bewilligt werden, die Strecke Solethurn-Zollikofen dieser Bahn in einer Baulänge von ca. 28 km, samt Zugehör und Betriebsmaterial, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, im III. Range zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleihens von Fr. 70,000, das zum Bau der Bahn verwendet worden ist.

Soweit die Bahn auf öffentlichen Strassen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Strassengrund.

Die Linie ist im ersten Range für Fr. 1,250,000 und im II. Range für Fr. 150,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht unter Ansetzung einer mit dem 12. September 1917 ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Postund Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, in Bern, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 22. August 1917.

(2..)

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Ediktalzitation.

Roth, Dr. Robert, geboren den 18. Oktober 1884, von Philadelphia, U. S. A., Zahnarzt, ohne bekannten Aufenthalt in der Schweiz, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 10. August 1917 wegen verbotenen Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die Hauptverhandlung vor dem Bundesstrafgericht Montag den 10. September 1917, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal Nr. 61 des Bezirksgerichts Zürich (Badenerstrasse) stattfindet;
- b. die Untersuchungsakten bis zum 8. September 1917 zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm bis zum 8. September 1917 Frist eingeräumt ist, um die Vorladung von Zeugen oder Sachverständigen zu beantragen, unter Bezeichnung der Punkte, über welche sie einvernommen werden sollen;
- d. er einen Verteidiger beiziehen oder sieh vom unterzeichneten Präsidenten bestellen lassen kann.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, zur Hauptverhandlung persönlich zu erscheinen, mit der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gegen ihn gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses verfahren würde.

Lausanne, den 23. August 1917.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Merz.

Öffentlicher Erbenaufruf.

Am 9. Februar 1917 starb in Walchwil Josef Hürlimann, geboren 18. Juni 1851, lediger Sohn des Josef Anton Hürlimann, geboren 1. Januar 1821, und der Maria Katharina Lienert, von Einsiedeln, geboren den 14. Februar 1816. Letztere besass seit 1845 einen ausserehelichen Sohn Alois Lienert, der sich im Jahre 1874 mit einer Läuble oder Laiple, Johanna, des Ludwig und der Josefa geb. Keller, von Waiblingen, verehelichte. Dieser Ehe,

welche im Jahre 1891 vom Bezirksgericht Einsiedeln geschieden wurde, entstammt eine Tochter Johanna Maria, geboren 1876, welche sich im Jahre 1900 mit einem Maier, Franz, von Eschach, Württemberg, verehelichte. Adresse und Aufenthaltsort der Genannten sind unbekannt.

Auf Verlangen der tit. Erbteilungskommission Walchwil, unter Hinweis auf Art. 555 des schweizerischen Zivilgesetzbuches und die bezüglichen Einführungsbestimmungen, werden anmit alle diejenigen Drittpersonen, welche auf die Erbschaft des obgenannten Erblassers Josef Hurlimann Anspruch erheben zu können glauben, gerichtlich aufgefordert, unter Beilage eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises, sich bis und mit Dienstag, den 30. April 1918, bei der Gerichtskanzlei Zug mittels schriftlicher und mit Stempel versehener Eingabe zum Erbgange anzumelden, und zwar unter Androhung, dass erst später gemachte Erbansprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 24. März 1917.

(3...)

Auftrags des Kantonsgerichtes: Die Gerichtskanzlei.

Aufruf.

Lutz, Robert, von Wolfhalden, geboren den 27. November 1856, von Johannes und Anna Katharina geb. Niederer, ist im Jahre 1884 nach St. Louis (Nordamerika) ausgewandert. Seit 1889 sind keine Nachrichten mehr von ihm eingetroffen.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 27. August 1917 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. August 1918 beim Gemeindehauptmannamte in Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.) zu melden.

Trogen, den 28. August 1917.

(1.)

Die Obergerichtskanzlei.

Verschollenerklärungen.

Das Obergericht hat mit Beschluss vom 27. August 1917 folgende Personen als verschollen erklärt:

- 1. Russ, Wilhelm Gottlieb, von Gais, geboren 9. Oktober 1857, von Gottlieb und Anna Barbara Willi, 1871 nach Amerika ausgewandert, seither nachrichtenlos abwesend und erfolglos ausgeschrieben. Die Verschollenerklärung wirkt auf den 31. Dezember 1871 zurück.
- 2. Heierle, Hans Jakob, von Gais, geboren den 8. September 1817, von Hans Jakob und Anna Hörler, am 23. April 1851 nach Brasilien ausgewandert, seither nachrichtenlos abwesend und erfolglos ausgeschrieben. Die Verschollenerklärung wirkt auf den 23. April 1851 zurück.

Trogen, den 28. August 1917.

(1.)

Die Obergerichtskanzlei.

Erlöschen des Patentes der Auswanderungsagentur Alessandro Bernasconi "Il Ticino" in Chiasso.

Am 19. Februar 1917 ist das am 20. Mai 1912 Herrn Alessandro Bernasconi in Chiasso zum Betrieb der Auswanderungsagentur "Il Ticino" erteilte Patent erloschen und die genannte Agentur eingegangen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern, Passagieren oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für die Agentur Alessandro Bernasconi "Il Ticino" in Chiasso deponierte Kaution geltend gemacht werden wollen, sind dem unterzeichneten Amte vor dem 19. Februar 1918 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 20. Februar 1917.

(2..)

Schweiz. Auswanderungsamt.

Verschollenheitsruf.

Aloisia (Ludovica) Rogenmoser, Tochter des Alois Pascal Rogenmoser sel. und der Maria Elisabetha geb. Dumermuth sel., geboren den 15. Januar 1857 in Bern, Bürgerin von Oberägeri, ist seit ca. 30 Jahren nachrichtenlos abwesend.

Auf Verlangen des tit. Bürgerrates Oberägeri werden anmit die genannte Aloisia (Ludovica) Rogenmoser, sowie jedermann, der Nachrichten über die Abwesende geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit Mittwoch, den 31. Juli 1918 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, wird Aloisia (Ludovica) Rogenmoser als verschollen erklärt und es können alsdann die aus ihrem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 4. Juli 1917.

(3..).

Auftrags des Kantonsgerichtes: Die Gerichtskanzlei.

Verlassenschaften von Schweizern im Ausland. Erbenermittlung.

Ende April 1916 sind in Buenos-Aires infolge Unfalls die Eheleute Pierre und Irma Lambert-Lousalet verstorben. Beide sollen in Frankreich geboren worden sein (der Ehemann im Jahre 1840). Sie sollen sich 1909 in Buenos-Aires verehelicht haben. Weitere Angaben über die Personalien fehlen gänzlich. Sie haben ein bedeutendes Vermögen hinterlassen.

Wer irgendwelche nähern Angaben machen kann, die zur Feststellung des Heimatortes dieser Erblasser oder zur Ermittlung der Erben führen könnten, wird ersucht, hiervon dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement (Justizabteilung) Kenntnis zu geben.

Bern, den 1. September 1917.

(2.).

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement:

Justizabteilung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1917

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 36

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 05.09.1917

Date Data

Seite 3-7

Page Pagina

Ref. No 10 026 474

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.